

Volksabstimmung vom 27. September 2026

Abstimmung zum Steuerfuss 2026

Kurzfassung in einfacher Sprache

Ein **Steuerfuss von 121 Prozent** führt zum geringsten Defizit sowie der tiefsten Verschuldung. Ein Abbau von städtischen Leistungen ist trotzdem nötig.

Ein **Steuerfuss von 118 Prozent** ist der Kompromiss des Stadtparlaments und bedeutet 2 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen. Er wird zusätzliche Leistungsabbaun nötig machen.

Ein **Steuerfuss von 115 Prozent** führt zur höchsten Neuverschuldung und zum stärksten Leistungsabbau.

Ausgangslage

Im Dezember 2025 stimmte das Stadtparlament über eine Erhöhung des Steuerfusses ab. Der Stadtrat beantragte die Erhöhung auf 121 Prozent. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) schlug einen Steuerfuss von 118 Prozent vor. Das Stadtparlament stimmte mit 27 zu 12 für den Vorschlag der GPK. Gegen diesen Entscheid gab es zwei Ratsreferenden: eines für 115 Prozent und eines für 121 Prozent. Ein Ratsreferendum bedeutet: Das Volk wird an der Urne über das Geschäft abstimmen.

Gegenüberstellung und Beschwerde

Das Stadtparlament stellte die beiden Referenden in einer Abstimmung gegenüber: Mit 24 zu 14 Stimmen sagte das Parlament Ja zum Referendum für 121 Prozent. Gegen dieses Vorgehen wurde beim Kanton Beschwerde eingereicht. Der Kanton entschied im Mai 2026: Beide Ratsreferenden waren gültig. Nicht zulässig war jedoch die Gegenüberstellung der Referenden. Deshalb stimmen die Wiler Stimmberechtigten über den Steuerfuss ab.

Angespannte finanzielle Lage und hohe Investitionen

Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 der Stadt Wil schlossen mit einem Minus von 6.3 respektive 2.3 Millionen Franken ab. Der Stadtrat erwartet auch für das Jahr 2026 ein Defizit. Je nach Steuerfuss fällt dieses Defizit höher aus:

- 8.2 Mio. Franken bei 115 Prozent
- 6.3 Mio. Franken bei 118 Prozent
- 4.4 Mio. Franken bei 121 Prozent

Die finanzielle Lage der Stadt verbessert sich in den nächsten fünf Jahren nicht. Bis 2030 geht die Finanzplanung von ähnlich hohen Defiziten aus. Zugleich plant Wil wichtige Investitionen. Allein für 2026 rechnet der Stadtrat mit Investitionen von über 28 Millionen Franken, ab 2027 sind diese auf 25 Millionen plafoniert. Die Stadt hat keine finanziellen Reserven. Sie muss die Investitionen über Kredite finanzieren. Dadurch steigen die Schulden.

Die Argumente

Der Stadtrat empfiehlt einen Steuerfuss der Stadt Wil für das Jahr 2026 von 121 Prozent. Das Stadtparlament empfiehlt, den

Steuerfuss auf 118 Prozent festzusetzen. Zudem wurden im Stadtparlament je ein Ratsreferendum für 115 Prozent und für 121 Prozent ergriffen.

Das sind die Gründe, die für einen höheren Steuerfuss sprechen:

- Die finanzielle Lage bleibt angespannt. Die Jahresrechnung wird auch in den nächsten Jahren mit einem Minus abschliessen.
- Mit einem tieferen Steuerfuss muss die Stadt Wil weitere Leistungen abbauen. Zum Beispiel bei den Beiträgen an Sport-, Musik- und Kulturvereine oder in den Bereichen Schule, Sicherheit und Verkehr.
- In den nächsten Jahren sind in der Stadt Wil wichtige Investitionen geplant. Ein höherer Steuerfuss hilft, dass die Verschuldung nicht zu stark ansteigt.
- Seit 2018 sank der Steuerfuss um insgesamt 14 Prozent. Dadurch nahmen die Steuereinnahmen ab. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben.
- Im kantonalen Vergleich bleibt die Stadt Wil auch mit einem Steuerfuss von 121 Prozent attraktiv.

Die Abstimmungsfragen lauten:

ABSTIMMUNGSFRAGEN SOWIE STICHFRAGE

Wollen Sie einem Steuerfuss von 115 Prozent statt dem vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 118 Prozent zustimmen?

Wollen Sie einem Steuerfuss von 121 Prozent statt dem vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 118 Prozent zustimmen?

Falls sowohl der Steuerfuss von 115 Prozent als auch der Steuerfuss von 121 Prozent angenommen werden: Welchem Steuerfuss geben Sie den Vorzug?

Im Falle einer Ablehnung beider vorgeschlagener Steuerfüsse gelangt der vom Parlament beschlossene Steuerfuss von 118 Prozent zur Anwendung.

Die Unterlagen zum Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026 inklusive Bericht und Antrag des Stadtrats an das Stadtparlament sind in digitaler Form auf der Website www.stadtwil.ch zu finden oder können bei der Stadtkanzlei Wil in Papierform oder elektronisch bezogen werden.

Budget 2026
inkl. Bericht und Antrag



Kommentar zum
Budget 2026



Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Das Wiler Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2026 beraten. Aufgrund der angespannten Lage des Finanzhaushalts und einer hohen Investitionstätigkeit hat der Stadtrat eine Erhöhung des Steuerfusses um sechs Prozent auf neu 121 Prozent beantragt. Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgte diesem Antrag nicht. Stattdessen folgte sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Steuerfuss auf 118 Prozent festzusetzen.

Nach der Schlussabstimmung beantragte die SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem Ratsreferendum zu unterstellen und den Steuerfuss auf 115 Prozent festzulegen. Das nötige Quorum von 14 Stimmen wurde mit 14 Stimmen erreicht. Daraufhin ergriff ein Parlamentsmitglied das Ratsreferendum für einen Steuerfuss von 121 Prozent. Das Quorum wurde mit 16 Stimmen ebenfalls erreicht.

An der Parlamentssitzung folgte eine Gegenüberstellung beider Anträge. Das Ratsreferendum für einen Steuerfuss von 121 Prozent obsiegte dabei.

Gegen die Parlamentsbeschlüsse vom 4. Dezember 2025 – insbesondere gegen die Ausmehrung der beiden Ratsreferenden – wurde beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen eine Abstimmungsbeschwerde erhoben.

In seinem Entscheid vom 15. Mai 2026 hat das Departement angeordnet, dass der Stadtrat Wil den Stimmberechtigten sowohl das Ratsreferendum SVP (beantragter Steuerfuss von 115 Prozent) als auch das Ratsreferendum Lyner (beantragter Steuerfuss von 121 Prozent) – in Abweichung des vom Parlament beschlossenen Steuerfusses von 118 Prozent – zu unterbreiten hat. Deshalb haben die Stimmberechtigten abschliessend über drei mögliche Steuerfüsse für das Jahr 2026 zu befinden.

Finanzieller Ausblick

Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 schlossen mit einem Defizit von 6.3 Mio. bzw. 2.3 Mio. Franken ab. Die Hochrechnung für das Jahr 2026 lässt ein Defizit in der gleichen Grössenordnung erwarten, abhängig vom Entscheid zum Steuerfuss. Der Stadtrat sieht deshalb keinen zeitlichen Aufschub für eine Steuerfusserhöhung und erachtet einen Steuerfuss von 121 Prozent als zwingend. Damit wäre die Erfolgsrechnung zwar nicht ausgeglichen, wie untenstehende Tabelle zeigt. Das Defizit käme weiterhin bei über 4 Mio. Franken zu liegen. Ein ausgeglichenes Ergebnis wäre erst mit einem Steuerfuss von 128 Prozent möglich. Die Finanzplanung zeigt, dass die Defizite mehrjährig bestehen bleiben, weshalb ein höherer Steuerfuss notwendig ist, um der Verschuldung wirksam zu begegnen.

Entlastungsmassnahmen und Leistungsabbauten

Der Stadtrat ist dafür verantwortlich, ein mittelfristig ausgeglichenes Budget vorzulegen. Vorgängig zum Budget 2026 wurden über 30 Massnahmen zur Entlastung des Haushalts erarbeitet. Diese wurden mit den Fraktionen diskutiert

und im Budget umgesetzt. Die Entlastungsmassnahmen wirken mit 3 Mio. Franken wiederkehrend. Der Stadtrat hat weitere Massnahmen und Einsparungen vorgeschlagen. Diese fanden in der Vernehmlassung mit den Parteien aber keine Mehrheiten. Beispielsweise wurde ein Beitragsverzicht an die Kinderbaustelle, die Aufhebung der Sportschule, eine Reduktion von Schullagern, ein Verzicht auf Gratispielgruppen oder ein Gesamtverzicht an Mobilitätsvergünstigungen beim Personal vorgeschlagen. Die Fraktionen haben sich mehrheitlich gegen diese Massnahmen ausgesprochen, weshalb sie nicht umgesetzt wurden.

Verbessert sich die finanzielle Situation nicht merklich, werden Stadtrat und Stadtparlament nicht darum herumkommen, weitere Einsparungen zu diskutieren und zu beschliessen. Leistungsabbauten sind einschneidend und es finden sich, wie die Diskussionen zeigen, nur schwerlich Mehrheiten dafür. Der Stadtrat wird bei einem tieferen Steuerfuss gesetzlich nicht vorgeschriebene Leistungen deshalb noch stärker auf den Prüfstand stellen müssen.

Saldo der Erfolgsrechnung	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
bei 115 Prozent	Fr. –8.2 Mio.	Fr. –8.5 Mio.	Fr. –8.3 Mio.	Fr. –8.1 Mio.	Fr. –8.1 Mio.
bei 118 Prozent	Fr. –6.3 Mio.	Fr. –6.5 Mio.	Fr. –6.3 Mio.	Fr. –6.1 Mio.	Fr. –6.1 Mio.
bei 121 Prozent	Fr. –4.4 Mio.	Fr. –4.5 Mio.	Fr. –4.3 Mio.	Fr. –4.1 Mio.	Fr. –4.1 Mio.

Postulat der GPK

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2026 das Postulat 131 «Prozess zur Beseitigung des strukturellen Defizites» der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für erheblich erklärt. Der Stadtrat unterstützt die darin aufgeführte Zielgrösse eines ausgeglichenen Budgets 2030. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Massnahmen durch Mehreinnahmen und Reduktionen bei den Ausgaben zu achten. Damit ist absehbar, dass die Diskussion über zusätzliche Leistungsabbauten unabhängig vom Abstimmungsergebnis weitergeführt werden muss. Je tiefer der Steuerfuss ausfällt, desto grösser wird der notwendige Entlastungsbedarf.

Der Stadtrat hat somit den Auftrag, in enger Abstimmung mit dem Stadtparlament bis Frühsommer 2027 weitere Leistungsabbauten und Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes vorzuschlagen. Im Vordergrund werden die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Leistungen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur oder in der Kinder- und Altersbetreuung stehen, so beispielsweise auch Betriebsbeiträge an Sport-, Musik- oder Kultureinrichtungen. Aber auch in den Bereichen Schule, Sicherheit und Verkehr kommt es aufgrund von Verzichtsplanungen zu Engpässen, da Leistungen mangels Ressourcen abgebaut oder Leistungsausbauten zurückgenommen werden müssten.

Entwicklung Bilanzkennzahlen

In naher Zukunft stehen wichtige Investitionen in die Verkehrs- und Schulinfrastruktur an. Um diese Ausgaben zu finanzieren, ist ein höherer Steuerfuss unverzichtbar. Andernfalls werden die Investitionsausgaben vollständig zukünftigen Generationen zur Finanzierung übertragen und die Verschuldung erreicht bisher unbekannte Höhen. Um diese Lastenverschiebung zu verringern, erachtet der Stadtrat einen höheren Steuerfuss als notwendig. Zudem ist im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte eine stabile Bilanz erstrebens- und erhaltenswert, um den Handlungsspielraum auch inskünftig gewährleisten zu können.

Dass die Stadt Wil derzeit hohe Ausgaben in die Infrastruktur tätigt, ist auch einer der Hauptgründe, weshalb die Defizite trotz Sparanstrengungen nicht zurückgehen: Es fallen hohe, zusätzliche Abschreibungs- und Zinsaufwände an, wie beispielsweise für den Hof zu Wil, den Stadtraum Bahnhof oder die Schulliegenschaften. Der Stadtrat rechnet allein für 2026 mit Nettoinvestitionen von über 28 Mio. Franken. In den Folgejahren bleiben die Ausgaben hoch. Investitionen in die städtische Infrastruktur in der Grössenordnung von wiederkehrend 25 Mio. Franken pro Jahr werden erwartet.

Die Stadt kann nicht auf finanzielle Reserven zurückgreifen, um anstehende Investitionen zu finanzieren. Im Gegenteil; die Investitionen sind aufgrund der Defizite nur zu einem kleinen Teil selbstfinanziert. Die Verschuldung steigt in der Folge stark an.

Die **Nettoschulden** einer Stadt zeigen, welche Schulden übrigbleiben, wenn die veräusserbaren Vermögenswerte von den Schulden abgezogen werden (liquide Mittel, Wertpapiere, Finanzliegenschaften). Sie dienen als Indikator für die finanzielle Gesundheit und belaufen sich für Wil aktuell auf rund 50 Mio. Franken. Im 2023 lagen die Nettoschulden bei verhältnismässig moderaten 20 Mio. Franken. Seither haben sich die Nettoschulden mehr als verdoppelt und werden gemäss der Finanzplanung auf über 100 Mio. Franken ansteigen. Ein höherer Steuerfuss von 121 Prozent würde dabei helfen, diesen Anstieg um 10 Mio. Franken zu verringern. Ein tieferer Steuerfuss von 115 Prozent wiederum würde die Verschuldung um weitere 10 Mio. Franken erhöhen.

Gemäss der Finanzplanung steigen die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner über die nächsten fünf Jahre um rund 2'500 auf 4'500 Franken pro Kopf an. Dies entspricht einer hohen Verschuldung und widerspricht den finanzpolitischen Zielsetzungen von Parlament und Stadtrat. Eine solch hohe Nettoschuld weisen im Kanton St. Gallen ansonsten nur die Stadt St. Gallen sowie Degersheim, Mosnang oder Mörschwil auf.

Ein höherer Steuerfuss von 121 Prozent würde die Neuverschuldung der Stadt eingrenzen und um 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner senken. Ein tieferer Steuerfuss von 115 Prozent wiederum würde die Nettoschulden um weitere 400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöhen.

Entwicklung Nettoschulden	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
bei 115 Prozent	Fr. 66 Mio.	Fr. 81 Mio.	Fr. 100 Mio.	Fr. 115 Mio.	Fr. 123 Mio.
bei 118 Prozent	Fr. 64 Mio.	Fr. 77 Mio.	Fr. 94 Mio.	Fr. 107 Mio.	Fr. 113 Mio.
bei 121 Prozent	Fr. 62 Mio.	Fr. 73 Mio.	Fr. 88 Mio.	Fr. 99 Mio.	Fr. 103 Mio.
Differenz je 3 Steuer- prozent (kumuliert)	Fr. 2 Mio.	Fr. 4 Mio.	Fr. 6 Mio.	Fr. 8 Mio.	Fr. 10 Mio.

In der Diskussion um solide öffentliche Finanzen ist neben der Verschuldung auch das **Eigenkapital** relevant. Im öffentlichen Sektor dient es der Stabilität und der Abdeckung von Risiken, ähnlich wie bei Unternehmen. Eine stabile Eigenkapitaldecke ist entscheidend für die langfristige finanzielle Gesundheit und die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren. Eigenkapital darf in diesem Zusammenhang nicht mit Vermögenswerten oder Eigenmitteln verwechselt werden. Eigenmittel sind tatsächlich vorhandene Vermögenswerte wie Bargeld oder Wertpapiere, die auf der Aktivseite der Bilanz stehen.

Durch Verluste wird Eigenkapital abgebaut, Fremdkapital muss aufgebaut werden. Dadurch erfolgt die Finanzierung des Vermögens zu einem grösseren Teil durch Schulden. Dies wiederum führt dazu, dass die Stadt zusätzliche Zinsen bezahlen muss. Somit bedeutet weniger Eigenkapital mehr

Fremdkapital und es kommt zu höheren Finanzierungskosten für die Steuerzahlenden und Steuerzahler von morgen, was deren finanzielle Belastung erhöht.

Die Defizite in der Erfolgsrechnung führen dazu, dass in den nächsten Jahren in grossem Umfang Eigenkapital abgebaut und Fremdkapital aufgebaut wird. Das freie Eigenkapital umfasst dabei die ungebundenen Mittel aus Haushaltsüberschüssen, die die Gemeinde zum Ausgleich von Defiziten einsetzen kann. Zweckgebundenes Eigenkapital hingegen ist rechtlich oder reglementarisch an bestimmte Aufgaben wie die Abwasserversorgung oder Feuerwehr gebunden und darf nur dafür verwendet werden. Deshalb wird es in der untenstehenden Darstellung separat ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote auf dem freien Eigenkapital reduziert sich bei einem Steuerfuss von 118 Prozent auf 11 Prozent. Bei einem tieferen Steu-

Aktuelle Bilanz

Aktiven	Passiven
Finanzvermögen (41 %)	Fremdkapital (54 %)
Verwaltungsvermögen (59 %)	zweckgebundenes Eigenkapital (23 %)
	freies Eigenkapital (24 %)

Prognose Bilanz 2030 bei Steuerfuss 118 %

Aktiven	Passiven
Finanzvermögen (40 %)	Fremdkapital (69 %)
Verwaltungsvermögen (60 %)	zweckgebundenes Eigenkapital (20 %)
	freies Eigenkapital (11 %)

erfuss läge die Eigenkapitalquote weitere 3 Prozent tiefer, bei einem höheren Steuerfuss hingegen 3 Prozent höher.

Wie die unten nachfolgende Aufstellung zeigt, reduziert sich das freie Eigenkapital je nach Steuerfuss unterschiedlich stark. Bei einem Steuerfuss von 115 Prozent würde sich das Eigenkapital – ohne Gegenmassnahmen – gemäss Finanzplanung von 75 Mio. auf 34 Mio. Franken halbieren. Bei einem Steuerfuss von 118 Prozent läge das Eigenkapital rund 10 Mio. Franken höher.

Den starken Abbau von Eigenkapital in den nächsten Jahren beurteilt der Stadtrat äusserst kritisch, insbesondere

in Kombination mit den anstehenden Investitionsprojekten. Der Stadtrat sieht aufgrund der Entwicklung keinen zeitlichen Aufschub und unterstützt nachdrücklich einen höheren Steuerfuss von 121 Prozent. Mit diesem Steuerfuss wäre das Ergebnis zwar nicht ausgeglichen: Das Defizit läge weiterhin bei 4 Mio. Franken jährlich. Es wäre jedoch ein wichtiger Schritt getan für einen nachhaltigen, mittelfristigen Ausgleich.

Wird der Steuerfuss nicht moderat angepasst, sieht der Stadtrat die Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine noch höhere Steuerfussanpassung unausweichlich wird.

	Budget 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Eigenkapital Ausgangslage	Fr. 75 Mio.				
Ergebnis Steuerfuss 115 %					
Freies Eigenkapital Ende Jahr *	Fr. 67 Mio.	Fr. 59 Mio.	Fr. 50 Mio.	Fr. 42 Mio.	Fr. 34 Mio.
Eigenkapitalquote **	19 %	16 %	13 %	11 %	8 %
Ergebnis Steuerfuss 118 %					
Freies Eigenkapital Ende Jahr *	Fr. 69 Mio.	Fr. 63 Mio.	Fr. 56 Mio.	Fr. 50 Mio.	Fr. 44 Mio.
Eigenkapitalquote **	19 %	17 %	15 %	13 %	11 %
Ergebnis Steuerfuss 121 %					
Freies Eigenkapital Ende Jahr *	Fr. 71 Mio.	Fr. 66 Mio.	Fr. 62 Mio.	Fr. 58 Mio.	Fr. 54 Mio.
Eigenkapitalquote **	19 %	18 %	16 %	15 %	14 %

* geschätzt ** freies Eigenkapital

Finanzielle Herausforderungen

Die letzten Jahresrechnungen 2024 sowie 2025 schlossen mit einem Defizit von 6.3 Mio. bzw. 2.3 Mio. Franken ab. Die Hochrechnung für das Jahr 2026 lässt ein Defizit in der gleichen Grössenordnung erwarten, abhängig vom Entscheid zum Steuerfuss. Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden, eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie beschlossene Leistungsausbauten belasten den Haushalt. Hinzu kommen rückläufige Unternehmenssteuern.

Das Defizit konnte in früheren Jahren nur dank einmaliger Sondereffekte und Buchgewinne ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt der Stadt Wil steht deshalb vor grossen Herausforderungen und das Ausgabenwachstum in der schul- und familienergänzenden Betreuung, der

Pflegefinanzierung und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben belasten den Haushalt wiederkehrend. Darüber hinaus stehen und standen bedeutende Investitionen in die Infrastruktur an, um den Bedürfnissen und Ansprüchen der Wiler Bevölkerung gerecht zu werden. So belasten die Investitionen in den Sportpark Bergholz oder die 3. Renovationsetappe des Hofes zu Wil den Haushalt fortwährend. Die Folgekosten dieser Investitionen, in Form von Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten, fallen jeweils nicht nur kurz-, sondern auch langfristig an. Zudem müssen die bestehenden Bauten und Anlagen unterhalten werden. Die Agglomerationsprogramme, die Neugestaltung des Stadtraums Bahnhofes oder die Schulraumplanung werden den Haushalt zusätzlich beanspruchen.

Nachfolgend sind zur Veranschaulichung die grössten Mehrbelastungen zwischen der Rechnung 2023 und dem Budget 2026 aufgeführt:

- Rückgang Gewinn- und Kapitalsteuern um 4.5 Mio. Franken
- Anstieg Abschreibungen um 3.5 Mio. Franken
- Anstieg Gesundheitsausgaben um 1.3 Mio. Franken
- Anstieg Sonderpädagogische Massnahmen um 1.2 Mio. Franken
- Anstieg Zinskosten um 0.8 Mio. Franken
- Anstieg Kosten Tagesstrukturen um 0.8 Mio. Franken

Diese Mehrbelastungen summieren sich auf 12 Mio. Franken.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind in diesem Zeitraum um 1.3 Mio. Franken angestiegen. Die Differenz führt zur Schieflage des Haushalts und veranschaulicht, weshalb neben den ausgabenseitigen Massnahmen auch einnahmeseitige Verbesserungen, wie die Steuerfusserhöhung, zwingend notwendig sind.

Entwicklung Steuerfuss

Der Steuerfuss in der Stadt Wil wurde seit 2018 um insgesamt 14 Prozent gesenkt. Ausserdem wurden auf kantonaler Ebene in den Jahren 2022 und 2023 die Kantonssteuern um insgesamt zehn Prozentpunkte auf 105 Steuerprocente reduziert.

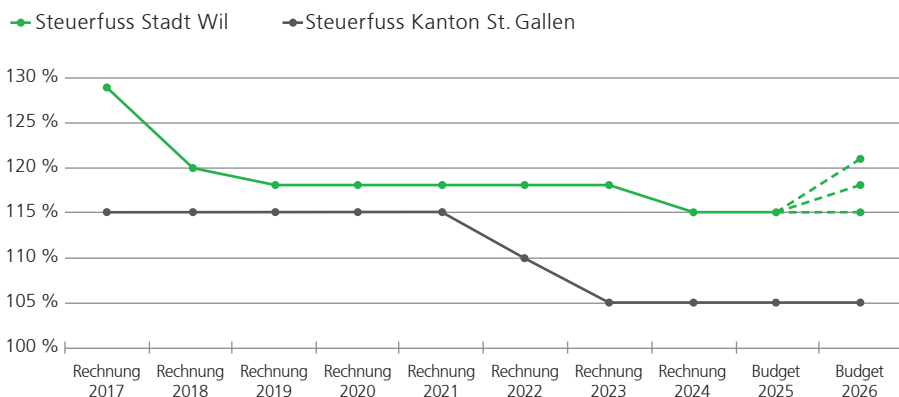
Die Summe aller Steuersenkungen der vergangenen Jahre führt zu hohen wiederkehrenden Mindereinnahmen für das Gemeinwesen, bei gleichzeitig ansteigenden Kosten und Leistungsansprüchen.

Per 1. Januar 2020 trat auf nationaler Ebene zudem die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) in Kraft, die zu einer

Reduktion der Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen um einen Viertel führte. Für die Stadt bedeutet dies einen deutlichen Rückgang bei den Unternehmenssteuern. Erschwerend kommt hinzu, dass steuerrelevante Unternehmen in den vergangenen Jahren starke Gewinneinbrüche verzeichneten, was sich wiederum in tieferen Steuereinnahmen niederschlug.

Die Abschaffung des Eigenmietwerts sowie die Umsetzung der Individualbesteuerung wurden kürzlich an der Urne angenommen. Beides wird die Steuerbelastung weiter senken und zu wiederkehrenden Steuerausfällen führen.

Entwicklung Steuerfuss



Auswirkungen auf Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Von einem tieferen Steuerfuss profitieren vor allem Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Nach Zahlen des Steueramtes kommen tiefere Steuern etwa zur Hälfte den zehn Prozent der einkommens- und vermögensstärksten Steuerpflichtigen zugute. Die andere Hälfte verteilt sich auf die restlichen 90 Prozent der Steuerpflichtigen, wobei die Einsparung bei den tiefen Einkommen marginal ist. Die Auswirkungen eines tieferen Steuerfusses von drei Prozent für Privatpersonen sind aufgrund der Steuerprogression vor allem für Wenigverdienende relativ gering. Rund 88 Prozent der steuerpflichtigen Wilerinnen und

Wiler weisen ein steuerbares Einkommen unter 100'000 Franken aus. Die untenstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Differenz der Steuerbeträge bei den verschiedenen Steuerfüssen.

Insgesamt ist die Steuerbelastung für die Wiler Bevölkerung aufgrund der kommunalen und kantonalen Steuerfussreduktionen der letzten Jahre markant gesunken. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton St. Gallen ist der Steuerfuss in der Stadt Wil moderat. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrat, den Steuerfuss auf 121 Prozent festzusetzen.

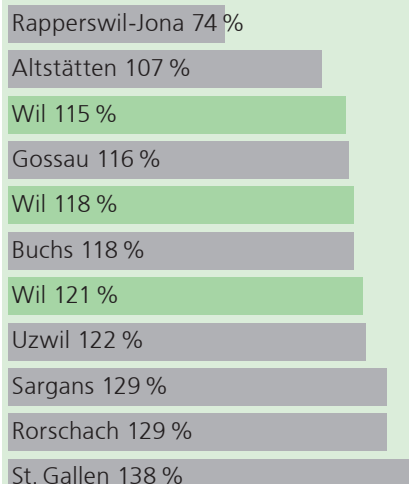
Berechnung bei alleinstehenden Personen für die Gemeindesteuern

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 115 %	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Betrag bei Steuerfuss 121 %	Differenz Steuerfuss 3 %
Fr. 40'000	Fr. 2'005.60	Fr. 2'057.92	Fr. 2'110.24	Fr. 52.32
Fr. 60'000	Fr. 3'845.60	Fr. 3'945.92	Fr. 4'046.24	Fr. 100.32
Fr. 80'000	Fr. 5'958.84	Fr. 6'114.29	Fr. 6'269.74	Fr. 155.45
Fr. 100'000	Fr. 8'078.75	Fr. 8'289.50	Fr. 8'500.25	Fr. 210.75
Fr. 125'000	Fr. 10'781.25	Fr. 11'062.50	Fr. 11'343.75	Fr. 281.25
Fr. 150'000	Fr. 13'483.75	Fr. 13'835.50	Fr. 14'187.25	Fr. 351.75
Fr. 200'000	Fr. 18'888.75	Fr. 19'381.50	Fr. 19'874.25	Fr. 492.75
Fr. 300'000	Fr. 29'325.00	Fr. 30'090.00	Fr. 30'855.00	Fr. 765.00
Fr. 500'000	Fr. 48'875.00	Fr. 50'150.00	Fr. 51'425.00	Fr. 1'275.00

Die Stadt Wil liegt heute rund vier Steuerprocente über dem kantonalen Durchschnitt und 30 Steuerprocente unter dem Maximalsteuerfuss.

Mit einem Steuerfuss von 121 Prozent bleibt die Stadt Wil als Wohnort attraktiv – dies auch unter Berücksichtigung der vielfältigen Sport-, Kultur- und Freizeitangebote, die bis weit über die Stadtgrenzen hinaus beliebt sind. Die Attraktivität der Stadt hängt insofern nicht nur von einem tiefen Steuerfuss ab.

Vergleich Steuerfuss im Jahr 2026:



Berechnung bei verheirateten Personen für die Gemeindesteuern

Steuerbares Einkommen	Betrag bei Steuerfuss 115 %	Betrag bei Steuerfuss 118 %	Betrag bei Steuerfuss 121 %	Differenz Steuerfuss 3 %
Fr. 40'000	Fr. 966.00	Fr. 991.20	Fr. 1'016.40	Fr. 25.20
Fr. 60'000	Fr. 2'346.00	Fr. 2'407.20	Fr. 2'468.40	Fr. 61.20
Fr. 80'000	Fr. 4'011.20	Fr. 4'115.84	Fr. 4'220.48	Fr. 104.64
Fr. 100'000	Fr. 5'851.20	Fr. 6'003.84	Fr. 6'156.48	Fr. 152.64
Fr. 125'000	Fr. 8'214.68	Fr. 8'428.98	Fr. 8'643.27	Fr. 214.30
Fr. 150'000	Fr. 10'859.68	Fr. 11'142.98	Fr. 11'426.27	Fr. 283.30
Fr. 200'000	Fr. 16'157.50	Fr. 16'579.00	Fr. 17'000.50	Fr. 421.50
Fr. 300'000	Fr. 26'967.50	Fr. 27'671.00	Fr. 28'374.50	Fr. 703.50
Fr. 500'000	Fr. 48'587.50	Fr. 49'855.00	Fr. 51'122.50	Fr. 1'267.50

Beratung im Stadtparlament

Das Wiler Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2026 beraten.

Zu Beginn der Debatte wies der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung nicht nachhaltig sei. Man gehe davon aus, dass zusätzliche Einsparungen nötig sein werden, um den Haushalt wieder in das Gleichgewicht zu bringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat denn auch diverse Kürzungsanträge gestellt.

Auch die SVP-Fraktion stellte diverse Kürzungs- und Streichungsanträge und stellte bereits vorab in Aussicht, das Ratsreferendum für einen Steuerfuss von 115 Prozent zu ergreifen. Davor beantragte sie aber die Steuersenkung zu Lasten des Eigenkapitals auf dem ordentlichen Weg.

Ein Teil der FDP-GLP-Fraktion unterstützte die weitergehenden Kürzungs- und Streichungsanträge der SVP sowie das Ratsreferendum für einen Steuerfuss von 115 Prozent. Der andere Teil der FDP-GLP-Fraktion folgte den Anträgen der GPK.

Die Fraktion GRÜNE prowil sprach sich für einen Steuerfuss von 118 Prozent aus und stimmte aus Kompromissgründen diversen Kürzungsanträgen der GPK zu.

Gemäss der Fraktion Die Mitte werden die Erträge nicht stetig steigen. Die Beibehaltung eines Steuerfusses von 115 Prozent sei angesichts des budgetierten Defizits weder nachhaltig noch verantwortungsvoll. Daher stimmte ein Teil der Fraktion für das Ratsreferendum, welches einen Steuerfuss von 121 Prozent fordert. Der andere Teil der Fraktion Die Mitte unterstützte die Anträge der GPK sowie einen Steuerfuss von 118 Prozent.

Für die SP-Fraktion ist eine Erhöhung des Steuerfusses auf 121 Prozent zum heutigen Zeitpunkt zwingend notwendig. Sie wies in der Debatte darauf hin, dass sich die Stadt weitere Defizite nicht leisten könne und der Haushalt wieder ins Lot gebracht werden müsse, um den Handlungsspielraum auch inskünftig gewährleisten zu können.

Antrag Stadtrat für 121 Prozent

Aufgrund der angespannten Lage des Finanzhaushaltes und einer hohen Investitionstätigkeit hatte der Stadtrat mit dem Budget 2026 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozent auf 121 Prozent beantragt.

Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgte diesem stadt-rätlichen Antrag nicht. Stattdessen folgte sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission GPK, den Steuerfuss im Sinne eines Kompromisses auf 118 Prozent festzusetzen. Der Gegen-

antrag der SVP-Fraktion, den Steuerfuss 2026 bei 115 Prozent der einfachen Steuer zu belassen, wurde im Parlament abgelehnt. Das Budget 2026 wurde genehmigt.

Zwei Ratsreferenden

Nach der Schlussabstimmung beantragte die SVP-Fraktion, den Beschluss zum Steuerfuss 2026 von 118 Prozent dem Ratsreferendum zu unterstellen und den Steuerfuss stattdessen auf 115 Prozent festzusetzen. Das erforderliche Quorum von 14 Stimmen wurde mit 14 Stimmen erreicht. Ein weiteres Parlamentsmitglied ergriff ebenfalls das Ratsreferendum und beantragte stattdessen einen Steuerfuss von 121 Prozent. Die beiden Ratsreferenden wurden einander gegenübergestellt, wobei das Ratsreferendum für 121 Prozent mit 21 Stimmen obsiegte.

Abstimmungsbeschwerde

Gegen die Parlamentsbeschlüsse vom 4. Dezember 2025 – insbesondere gegen die vorgenommene Ausmehrung der beiden Ratsreferenden – wurde beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen eine Abstimmungsbeschwerde erhoben.

In seinem Entscheid vom 15. Mai 2026 hat das Departement angeordnet, dass der Stadtrat Wil den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Wil sowohl das Ratsreferendum SVP (beantragter Steuerfuss von 115 Prozent) als auch das Ratsreferendum Lyner (beantragter Steuerfuss von 121 Prozent) – in Abweichung des vom Stadtparlament beschlossenen Steuerfusses von 118 Prozent – zu unterbreiten hat. Mit der Volksabstimmung vom 27. September 2026 kommt der Stadtrat diesem Auftrag nach.

Abstimmungen im Stadtparlament

Anträge	Abstimmungsergebnisse
Antrag Stadtrat für einen Steuerfuss von 121 %	abgelehnt mit 32 Nein- zu 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Antrag Geschäftsprüfungskommission für einen Steuerfuss von 118 %	angenommen mit 27 Ja- zu 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Ratsreferendum SVP für einen Steuerfuss von 115 %	zustande gekommen mit 14 Ja-Stimmen (Quorum 14 Stimmen)
Ratsreferendum Lyner für einen Steuerfuss von 121 %	zustande gekommen mit 21 Ja-Stimmen (Quorum 14 Stimmen)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Stadtparlament empfiehlt, den Steuerfuss der Stadt Wil für das Jahr 2026 auf 118 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen. Zudem wurden im Stadtparlament je ein Ratsreferendum für 115 Prozent und für 121 Prozent ergriffen. Der Stadtrat empfiehlt 121 Prozent.

- In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen von durchschnittlich 25 Mio. Franken pro Jahr an. Um diese für Wil bedeutenden Investitionen finanzieren zu können, erachtet der Stadtrat einen Steuerfuss von 121 Prozent als notwendig.
- Die Steuerbelastung der Wiler Bevölkerung ist aufgrund der kommunalen und kantonalen Steuerfussreduktionen der letzten Jahre markant gesunken. Im Vergleich mit anderen St. Galler Städten und Gemeinden ist der Steuerfuss in Wil moderat.
- Ein Steuerfuss von 118 Prozent würde gegenüber 121 Prozent jährliche Mindereinnahmen von 2 Mio. Franken bedeuten, ein Steuerfuss von 115 Prozent solche von 4 Mio. Franken. Dadurch sinkt die Eigenfinanzierung; Investitionen müssten stärker fremdfinanziert werden. Die Verschuldung nähme innert fünf Jahren zusätzlich um 10 Mio. Franken bei 118 Prozent beziehungsweise um 20 Mio. Franken bei 115 Prozent zu.
- Verpflichtungen, die Parlament und Bevölkerung in der Vergangenheit beschlossen haben, etwa der Sportpark Bergholz oder die Renovation des Hofes zu Wil, sind weiterhin zu finanzieren.
- Bei einem tieferen Steuerfuss steigt der Druck auf gesetzlich nicht vorgeschriebene städtische Leistungen. Dies führt zu einer zusätzlichen Verzichtsplanung und weiteren Leistungsabbauten.
- Werden heutige Aufwendungen nicht mit heutigen Steuereinnahmen gedeckt, belastet dies künftige Generationen: Schulden von heute erhöhen die Steuerlast von morgen.

ABSTIMMUNGSFRAGEN SOWIE STICHFRAGE

Wollen Sie einem Steuerfuss von 115 Prozent statt dem vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 118 Prozent zustimmen?

Wollen Sie einem Steuerfuss von 121 Prozent statt dem vom Parlament beschlossenen Steuerfuss von 118 Prozent zustimmen?

Falls sowohl der Steuerfuss von 115 Prozent als auch der Steuerfuss von 121 Prozent angenommen werden: Welchem Steuerfuss geben Sie den Vorzug?

Im Falle einer Ablehnung beider vorgeschlagener Steuerfüsse gelangt der vom Parlament beschlossene Steuerfuss von 118 Prozent zur Anwendung.

3. Juli 2026

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin